



DJJB

DEUTSCHER JUDO-BUND e.V.

Wettkampfordnung Kata für den ID-Bereich

Stand: 02.09.2025

Erarbeitet von Peter Ackermann, Martin Frey, Magnus Jezussek, Sven Neuber, Max Sonner, Jörg Wolter und Cornelia Claßen

Inhalt

1. Allgemeiner Teil	3
1.1. Regelungsbereich der Ordnung	3
1.2. Die Gremien des Sportverkehrs im Bereich Kata	3
2. Gliederung des Sportverkehrs.....	3
2.1. Wettkampfebenen.....	3
2.2. Veranstaltungen.....	3
2.3. Ausschreibung	4
2.4. Ehrenpreise	4
2.5. Bewerbung und Ausrichtung	4
2.6. Sportliche Leitung	4
2.7. Meldepflicht von Veranstaltungen	5
2.8. Regelungen für Kata-Wettbewerbe	5
2.9. Wettkampfsystem	6
2.10. Wertungsrichter.....	7
3. Sportverkehr	8
3.1. Altersklassen	8
3.2. Teilnahmeberechtigung.....	8
3.3. Ausländerstarts	9
3.4. Startberechtigungswechsel	9
3.5. Meldungen	9
3.6. Beschickungsmodus	10
3.7. DJB-Berufungen	11
3.8. Erste Hilfe	11
3.9. Judogi	11
3.10. Werbung	11
4. Rechtswesen	11
4.1. Verstöße gegen die Wettkampfordnung.....	11
4.2. Protest	11
4.3. Einreichungsfrist	11
4.4. Vorschuss	12
4.5. Entscheidung während laufender Wettbewerbe	12
5. Anti-Dopingregeln	12
6. Sanktionen	12

1. Allgemeiner Teil

1.1. Regelungsbereich der Ordnung

Die Wettkampfordnung Kata für den ID-Bereich (WOK-ID) regelt in Ergänzung zur ID-Judo-Sportordnung des DJB den Kata-Sportverkehr für den ID-Bereich innerhalb des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB) ab Gruppenebene verbindlich.

Die Landesverbände können im Rahmen dieser Ordnung eigene Vorschriften zum Sportverkehr auf Landesverbandsebene erlassen.

Die ID-Judo-Sportordnung und danach die allgemeine Wettkampfordnung des DJB haben im Zweifelsfall Vorrang.

1.2. Die Gremien des Sportverkehrs im Bereich Kata

1.2.1. Nicht belegt

Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen gebildet, die sich aus Sachverständigen aus dem ID-Bereich und dem Kata-Bereich zusammensetzt. Diese werden vom DJB eingesetzt.

2. Gliederung des Sportverkehrs

2.1. Wettkampfebenen

Es gilt 2.1 der allgemeinen Wettkampfordnung des DJB.

2.2. Veranstaltungen

2.2.1. Offizielle Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die vom DJB, den Landesverbänden und deren Gliederungen veranstaltet werden.

2.2.2. Der DJB veranstaltet folgende Kata-Meisterschaften im ID-Bereich

- a. Inklusive Deutsche Kata-Meisterschaft ID-Judo

2.2.3. Weitere Veranstaltungen des DJB

Es steht dem DJB frei, auf Bundesebene zielgruppenorientiert weitere Kata-Turniere und -Meisterschaften in verschiedener Form zu veranstalten.

Sollten diese nach einer Pilot-Phase regelmäßig stattfinden, sind sie explizit in die WOK-ID (Wettkampfordnung Kata für den ID-Bereich) unter 2.2.2 aufzunehmen.

2.2.4. Veranstaltungen der Landesverbände

2.2.4.1 Landesverbandsebene

Landesverbände können in eigener Zuständigkeit auf Landesverbandsebene Meisterschaften und Turniere veranstalten.

2.2.4.2 Bundesebene

Bundesoffen ausgeschriebene Turniere können in Absprache mit dem DJB-Behindertensportreferenten ID-Judo in Eigenverantwortung der Landesverbände durchgeführt werden. Die WOK-ID ist dabei einzuhalten.

2.2.4.3 Internationale Ebene

International offen ausgeschriebene Turniere können nur in Absprache mit dem DJB-Behindertensportreferenten ID-Judo in Eigenverantwortung der Landesverbände durchgeführt werden. Die WOK-ID ist dabei einzuhalten.

Der DJB-Behindertensportreferent ID-Judo ist über das Turnier, das Wettbewerbssystem und die Teilnahmebedingungen vor dem Turnier zu informieren.

Der Sportverkehr mit ausländischen Organisationen ist nur zulässig, wenn diese über ihren Dachverband der EJU/IJF angehören.

2.3. Ausschreibung

Es gilt 2.3 der allgemeinen Wettkampfordnung des DJB.

2.4. Ehrenpreise

Für die drei erstplatzierten Paare sind je zwei Medaillen und zwei Urkunden vorzuhalten (Tori und Uke), die Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren.

Urkunden sind für alle teilnehmenden Paare in zweifacher Ausfertigung (Tori und Uke) vorzuhalten.

Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.

2.5. Bewerbung und Ausrichtung

Es gilt 2.5 der allgemeinen Wettkampfordnung des DJB.

2.6. Sportliche Leitung

Es gilt 2.6 der allgemeinen Wettkampfordnung des DJB.

2.7. Meldepflicht von Veranstaltungen

Es gilt 2.7 der allgemeinen Wettkampfordnung des DJB.

2.8. Regelungen für Kata-Wettbewerbe

2.8.1. Grundlagen

Alle Veranstaltungen auf Bundesebene und in den Landesverbänden werden auf der Grundlage des jeweils gültigen DJB-Regelwerks für Kata-Wettbewerbe durchgeführt. Dies sind die IJF-Wettbewerbsregeln, ergänzt durch die Auslegungen und Festlegungen des DJB.

2.8.2. Judogi

Bei allen Kata-Veranstaltungen des DJB-ID-Bereichs darf ausschließlich in weißen Judogi angetreten werden. Es darf nur mit schwarzem Gürtel bzw. dem Gürtel der entsprechenden Kyu-Stufe gestartet werden.

Bei der Inklusiven Deutschen Kata-Meisterschaft brauchen die offiziellen DJB-Rückennummern nicht getragen zu werden.

2.8.3. Wettkampffläche

Die Wettkampffläche beinhaltet Wettbewerbsfläche und Sicherheitsfläche.

Jede Wettbewerbsfläche hat eine Größe von 10 x 10 m oder 8 x 8 m zzgl. 2 m Sicherheitsfläche und ist mit einem im Bereich des DJB zugelassenen Mattenmaterial auszulegen.

Die Sicherheitsfläche hat sich farblich von der Wettbewerbsfläche zu unterscheiden.

Grenzen zwei Wettbewerbsflächen direkt aneinander, beträgt die Sicherheitsfläche 3 m zwischen ihnen.

Ein Streifen gut haftendes und deutlich sichtbares Klebeband (ca. 5 x 50 cm) wird in der Mitte der Wettbewerbsfläche aufgeklebt. Je zwei weitere Streifen kennzeichnen die Startpositionen von Tori und Uke. Diese sind im Abstand von je 3 m zur Mattenmitte nach rechts und links (vom Wertungsrichtertisch aus gesehen) aufzukleben.

Bei anderen Kata-Wettbewerben kann die Wettbewerbsfläche den Bedürfnissen der Veranstaltung und der Wettbewerbsform angepasst werden. Eine Sicherheitsfläche von 2 m ist einzuhalten.

2.8.4. Sonderregelungen

2.8.4.1 Bewertung der Aktionen bei Nage no kata 1G/2G WK I und Nage no kata 1G/2G WK II/III

Bei der Nage no kata 1G/2G WK I und Nage no kata 1G/2G WK II/III werden die sechs Aktionen (drei Würfe auf beiden Seiten bzw. die sechs Würfe auf einer Seite) als einzelne Techniken bewertet.

2.8.4.2 Gesamtpunktzahl bei vergessener Technik / schwerwiegendem Fehler

Bei einer vergessenen Technik / schwerwiegender Fehler wird die Gesamtpunktzahl nicht halbiert.

2.8.4.3 Tragen harter Gegenstände

Aus gesundheitlichen Gründen kann im Einzelfall das Tragen von harten Gegenständen bei Kata-Veranstaltungen im ID-Judo ermöglicht werden, z.B. Brillen, Hörgeräten und Bandagen mit Plastikverstärkungen. Voraussetzung dafür ist, eine schriftliche Erklärung der volljährigen Judoka (Tori und Uke), sofern geschäftsfähig, anderenfalls durch den gesetzlichen Vertreter bzw. der Eltern bei Minderjährigen, um die Teilnahme auf eigenes Risiko zu ermöglichen. In einer solchen Erklärung ist von den Judoka zu bestätigen, dass sie

- den harten Gegenstand auf eigenes Risiko tragen,
- den DJB und den Kata-Partner von der Haftung bei etwaigen Verletzungen und deren Folgen im Zusammenhang mit dem harten Gegenstand freistellen und
- selbst für das sichere und ordnungsgemäße Tragen des harten Gegenstandes verantwortlich sind.

Ohne schriftliche Erklärung ist ein Start nicht möglich.

Diese Regelung kann jederzeit von DJB-Vorstand widerrufen werden.

2.9. Wettkampfsystem

2.9.1. Art der Meisterschaft

Die Inklusive Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo wird als Einzelmeisterschaft im Sinne der allgemeinen Wettkampfordnung des DJB betrachtet.

2.9.1.1 Wettbewerbskategorien

Bei der Inklusive Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo werden folgende Wettbewerbe ausgetragen:

- a. Nage no kata 3G WK I (ersten drei Gruppen der Nage no kata)
- b. Nage no kata 1G/2G WK I (eine Gruppe der Nage no kata beidseitig oder zwei Gruppen aus der Nage no kata einseitig geworfen, jedoch nicht die vierte und fünfte Gruppe)
- c. Nage no kata 1G/2G WK II/III (eine Gruppe der Nage no kata beidseitig oder zwei Gruppen aus der Nage no kata einseitig geworfen, jedoch nicht die vierte und fünfte Gruppe)
- d. Katame no kata 1G WK I (erste Gruppe der Katame no kata – Osae komi waza)
- e. Katame no kata 1G WK II/III (erste Gruppe der Katame no kata – Osae komi waza)

2.9.1.2 Altersklassen, Graduierungen und Geschlecht

Bei der Inklusiven Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo gibt es keine Aufteilung nach Altersklassen.

Es gilt außerdem folgendes Mindestalter:

Inklusive Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo: 12 Jahre (Jahrgang)

Es gilt folgende Mindestgraduierungen:

Inklusive Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo: 7. Kyu (gelber Gürtel)

Bei der Inklusiven Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo gibt es keine Aufteilung nach Geschlecht. Es sind männliche, weibliche und gemischt-geschlechtliche Paare startberechtigt.

Für alternative, zielgruppenorientierte Kata-Turniere und Meisterschaften sind auch Beschränkungen bezüglich des Alters und/oder Graduierungen möglich.

Es gelten für solche Veranstaltungen die Angaben in der Ausschreibung.

2.9.1.3 Wettbewerbssystem und Bewertung

Das Wettbewerbssystem ist in der Ausschreibung festzulegen und zu veröffentlichen. Bei der Inklusiven Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo erfolgt eine Punktebewertung je Kata-Paar gemäß dem jeweils gültigen DJB-Regelwerk für Kata-Wettbewerbe unter Berücksichtigung von Punkt 2.8.1 dieser Ordnung (keine Halbierung der Punktzahl bei vergessener Technik / schwerwiegendem Fehler).

2.9.2. Bundes- und international offen ausgeschriebene Turniere

Für bundes- bzw. international offen ausgeschriebene Turniere, die nach Absprache mit dem DJB-Behindertensportreferenten ID-Judo in Eigenverantwortung der Landesverbände durchgeführt werden, sind das Wettbewerbssystem und die Teilnahmebedingungen in der Ausschreibung festzulegen und zu veröffentlichen.

2.9.3. Besondere Turnierformen

Besondere Turnierformen, wie Kata-Mannschaftsturniere oder Nachwuchs- und Jugendturniere können mit einem abweichenden Bewertungs- und/oder Punktesystem zielgruppenorientiert ausgetragen werden. Das Bewertungs- und Punktesystem sind in der Ausschreibung festzulegen und zu veröffentlichen.

2.10. Wertungsrichter

2.10.1. Zuständigkeit

Die Verantwortlichkeit für den Einsatz der Wertungsrichter ist der DJB-Kata-Wertungsrichterordnung zu entnehmen.

2.10.2. Kosten

Die Übernahme der Kosten ist der DJB-Kata-Wertungsrichterordnung zu entnehmen.

3. Sportverkehr

3.1. Altersklassen

Siehe Punkt 2.9.1.2 dieser Ordnung.

3.2. Teilnahmeberechtigung

3.2.1. Startrecht

Es gelten die Bestimmungen von Einzelwettbewerben im Sinne der allgemeinen Wettkampfordnung und der ID-Judo-Sportordnung. Bei offiziellen Veranstaltungen des DJB und der Inklusiven Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo sind nur Judoka teilnahme- und startberechtigt, die über ihren Verein einem Landesverband des DJB angehören. Das Startrecht kann nur für den im Judo-Pass eingetragenen Verein über den jeweiligen Landesverband wahrgenommen werden.

Bilden Sportler aus unterschiedlichen Vereinen eines Landesverbandes ein Team, starten sie als Kampfgemeinschaft für den Landesverband, bei dem ihre Vereine Mitglieder sind.

Bilden Sportler aus unterschiedlichen Landesverbänden ein Team, können sie zwischen einen der beiden Landesverbände wählen, für den sie formal starten. Es ist eine Fremdstarterfreigabe vorzulegen.

Die Teilnahme an der Inklusiven Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo kann nur über einen Landesverband erfolgen, auch wenn in mehreren Wettbewerben gestartet wird.

Tori muss ein ID-Judoka nach den Kriterien des DBS sein. Uke unterliegt keinen weiteren Vorgaben, kann also ein ID-Judoka oder ein Judoka ohne Beeinträchtigungen sein. Ein ID-Judoka kann als Tori nur in seiner Wettkampfklasse (WK) starten. Der Start als Uke ist auch in einer anderen WK möglich.

Jeder Teilnehmer ist je Wettbewerb nur einmal startberechtigt, entweder als Tori oder als Uke. Judoka dürfen dementsprechend in einem Wettbewerb nicht in Konkurrenz zu sich selbst stehen

Der Start bei der Inklusiven Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo ist auf drei Wettbewerbe je Teilnehmer beschränkt.

3.2.2. Judo-Pass

Jeder Teilnehmer an einer Veranstaltung muss im Besitz eines gültigen DJB-Judo-Passes sein, nachgewiesen durch entrichtete DJB-Mitgliedsbeiträge. Ein Start ohne gültigen Judo-Pass ist nicht möglich.

3.2.3. Nicht startberechtigte Funktionsträger

Der DJB-Behindertensportreferent ID-Judo und Mitglieder der DJB-Kata-Kommission haben kein Startrecht bei DJB-Veranstaltungen.

Aktive Bundes-Kata-Wertungsrichter haben kein Startrecht bei der Inklusiven Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo.

3.3. Ausländerstarts

Es gilt Punkt 3.4.1 der allgemeinen Wettkampfordnung des DJB.

3.4. Startberechtigungswechsel

Ein Wechsel der Startberechtigung für einen Verein (Vereinswechsel) zieht keine Startsperr nach sich. Erfolgt mehr als ein Startwechsel binnen 365 Tagen, erfolgt eine Startsperr von drei Monaten.

3.5. Meldungen

3.5.1. Grundsätzliches

Die Meldungen zu offiziellen Veranstaltungen können nur durch den Verein durchgeführt werden. Eine individuelle Meldung von Athleten ist ausgeschlossen.

3.5.2. Inklusive Deutsche-Kata-Meisterschaft ID-Judo

Die Meldung zur Inklusiven Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo erfolgt über den Verein, bei welchem der Athlet das Startrecht hat. Der Landes-Kata-Referent ist über die Meldung in Kenntnis zu setzen.

3.5.3. Bundes- und international offen ausgeschriebene Turniere

Das Meldeverfahren zu bundesoffenen und international offen ausgeschriebenen Turnieren ist in der Ausschreibung bekanntzugeben.

3.5.4. Meldegeld

Die Höhe des Meldegeldes wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Meldegelder für die vom DJB veranstalteten Meisterschaften werden vom Vorstand beschlossen und 6 Monate vorher veröffentlicht.

3.5.5. Nachmeldungen

Sofern bei international offen ausgeschriebenen Veranstaltungen und bundesoffenen Turnieren Nachmeldungen zugelassen werden, kann der Veranstalter für diese ein um bis auf das Doppelte erhöhte Meldegeld festlegen.

3.5.6. Meldeverfahren

Die Ausschreibung der Inklusiven Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo regelt die spezifischen Verfahrensweisen hinsichtlich Meldung, Meldegeld, Wettkampfmodus und Wertungsrichtern.

3.5.7. Meldungen ausländischer Starter

Meldungen ausländischer Starter zu international offen ausgeschriebenen Turnieren sind nur über die jeweiligen Nationalverbände, die Mitglieder der EJU oder IJF sind, oder über Regionalverbände oder Vereine solcher Nationalverbände möglich.

3.6. Beschickungsmodus

Für die Veranstaltungen gelten folgende Regelungen:

3.6.1. Deutsche Kata-Meisterschaften

Die Inklusiven Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo werden offen ausgetragen.

Eine Qualifikation über den Landesverband oder die Gruppenebene entfällt.

Sollten die Meldezahlen der Vorjahre eine Qualifikation zur Inklusiven Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo erforderlich machen, so wird dies frühzeitig durch den DJB bekannt gegeben. Zwischen dem Qualifikationstermin und der Inklusiven Deutschen Kata-Meisterschaft ID-Judo sollten mindestens zwei und höchstens neun Monate liegen.

3.6.2. Bundesoffene Kata-Turniere

Die spezifischen Verfahrensweisen hinsichtlich Startberechtigung und Wettkampfmodus werden in der entsprechenden Ausschreibung geregelt. 3.2.2 ist zwingend zu beachten.

3.6.3. Besondere Turnierformen

Die spezifischen Verfahrensweisen hinsichtlich Startberechtigung und Wettkampfmodus werden in der entsprechenden Ausschreibung geregelt. 3.2.2 ist zwingend zu beachten.

3.7. DJB-Berufungen

DJB-Nominierungen für Kata-Europa- oder Weltmeisterschaften haben allen anderen Veranstaltungen gegenüber Vorrang.

3.8. Erste Hilfe

Bei allen Veranstaltungen muss die medizinische Betreuung sichergestellt werden.

Bei allen Turnieren des DJB muss mindestens ein Arzt oder ein Rettungssanitäter anwesend sein.

Die sportliche Leitung bzw. der Arzt kann bei einer offensichtlichen Verletzung eines Judoka die Kata-Demonstration beenden lassen. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des aktuellen Regelwerks für Kata-Wettbewerbe.

3.9. Judogi

Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des aktuellen Regelwerks für Kata-Wettbewerbe (Ausnahme: DJB-Rücknummer, siehe Punkt 2.8.2 dieser Ordnung).

3.10. Werbung

Es gilt 3.14 der allgemeinen Wettkampfordnung des DJB.

4. Rechtswesen

4.1. Verstöße gegen die Wettkampfordnung

Bei Verstößen gegen die Wettkampfordnung Kata für den ID-Bereich ist Protest unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an den DJB möglich.

4.2. Protest

Ein Protest muss vom sportlichen Leiter der Veranstaltung auf dem Bewertungsbogen mit dem Wort „Protestvorbehalt“ festgehalten werden, es sei denn, die Gründe, die zum Protest führen, werden erst später bekannt.

4.3. Einreichungsfrist

Ein Protest ist innerhalb von 5 Tagen bei der DJB-Geschäftsstelle schriftlich einzulegen und zu begründen.

Die Entscheidung des DJB-Behindertensportreferenten ID-Judo und der DJB-Kata-Kommission

hat innerhalb von 14 Tagen nach der Protesterhebung zu erfolgen.

Gegen die Entscheidung kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung Berufung beim DJB eingelegt werden. Die Berufungsentscheidung trifft der Rechtsausschuss des DJB.

Verliert der Protesteinleger den Protest, hat er alle anfallenden Kosten zu tragen.

4.4. Vorschuss

Im Falle des Protestes eines Paares hat dieses einen Vorschuss auf die Kosten des Protestes in Höhe von € 200,- innerhalb der Protestfrist auf das Konto der DJB-Geschäftsstelle zu überweisen. Die durch den Protest tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen. Der Vorschuss auf die Protestkosten ist bei einem Unterliegen zu verrechnen, bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

Als Kosten sind die Reisekosten, die Tage- und Übernachtungsgelder, die Porto- und Telefonkosten sowie sonstige Schreibauslagen der für den Protest zuständigen Entscheidungsgremien des DJB anzusehen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater eines Vereins oder des DJB werden grundsätzlich nicht erstattet.

Bei Vorlage von wichtigen Gründen - wirtschaftliche Verhältnisse des Antragstellers, allgemeine Bedeutung der Angelegenheit - kann von der Erhebung eines Vorschusses oder von der Auferlegung der Kosten abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige DJB-Behindertensportreferent ID-Judo.

4.5. Entscheidung während laufender Wettbewerbe

4.5.1. *Inklusive Deutsche Kata-Meisterschaft ID-Judo*

Bei aktuellen Streitigkeiten und Protesten während des laufenden Kata-Wettbewerbes auf DJB-Ebene entscheiden der DJB-Behindertensportreferent ID-Judo und die DJB-Kata-Kommission, ggf. zusammen mit der zuständigen Mattenaufsicht. Die Entscheidung ist bindend.

4.5.2. *Landesebene*

Im Bereich der Landesebene entscheiden der zuständige Landes-Kata-Referent/-beauftragte und der zuständige Mattenleiter. Die Entscheidung ist bindend.

5. Anti-Dopingregeln

Es gilt Punkt 5. der allgemeinen Wettkampfordnung des DJB.

6. Sanktionen

Es gilt Punkt 6. der allgemeinen Wettkampfordnung des DJB.